



## Kundmachung

wegen Aufnahme von Böglingen in die k. k. medizinisch-chirurgische Josefs-Akademie für das Schuljahr 1862/63.

An der medizinisch-chirurgischen Josefs-Akademie werden für das kommende Studienjahr 1862/63 Böglinge sowohl auf den höheren, als auf den niederen Lehrkurs und zwar für Zahlplätze und für Militär- (Frei-) Plätze aufgenommen.

Der höhere Kurs dauert 5, der niedere 3 Jahre.

Die Bedingungen und Erfordernisse zur Aufnahme sind folgende:

1. Müssen die Aspiranten österr. Staatsangehörige sein.

2. Für Aspiranten des höheren Lehrkurses ist das 24. Lebensjahr als das höchste Aufnahmealter festgesetzt.

Aspiranten für den niederen Lehrkurs müssen das 15. Lebensjahr vollendet, und dürfen das 22. nicht überschritten haben.

3. Eine gesunde, kräftige Leibesbeschaffenheit und vollkommene fisische Tauglichkeit zur Erfüllung aller Pflichten und zu den Verrichtungen des künftigen feldärztlichen Berufes.

4. Die nöthige Vorbildung, und zwar wird von den Aspiranten für den höheren Lehrkurs gefordert, daß sie dieselbe wissenschaftliche Eignung haben, welche zur Immatrikulation für ein höheres Fakultäts-Studium und namentlich für das höhere medizinisch-chirurgische Studium an den Universitäten der österr. Monarchie als Bedingung festgesetzt ist.

Die Aspiranten für den niederen Lehrkurs müssen wenigstens die 4 ersten Gymnasialklassen an einer inländischen Lehranstalt mit durchaus guten Fortgangsklassen zurückgelegt haben.

5. Die Nachweisung über untadelhaftes Vorleben und gutes sittliches Betragen der Aspiranten.

6. Der Erlag des Equipirungsgeldes im Betrage von 100 Gulden b. im Eintritte in die Akademie. Mittellosen Aspiranten auf Militärplätze mit sehr guten Fortgangsklassen und Sittenzeugnissen, insbesondere den Söhnen mittelbarer Offiziere, Militär-Parteien und Beamten, dann Zivil-Staatsdiener kann, wenn deren Mittellosigkeit erwiesen vorliegt, und ihre Aufnahme mit Rücksicht auf den Bedarf wünschenswerth erscheint, der Erlag des Equipirungsgeldes vom Kriegsministerium nachgesehen, und der dießfällige Betrag auf Rechnung des Avarars angewiesen werden.

7. Die Verpflichtung für die Aspiranten des höheren Lehrkurses nach erlangtem Doktorgrade 10 Jahre, für die Böglinge des niederen Lehrkurses aber, nach erfolgter Approbation zum Wundarzte, 8 Jahre als Feldärzte in der k. k. Armee zu dienen.

Die Genüsse und Vortheile der Böglinge bestehen in Folgendem:

1. Die Böglinge erhalten die Unterkunft und volle Verpflegung in der Art, wie in den übrigen k. k. Militär-Akademien.

2. Ein monatliches Pauschale von 10 Gulden 50 Kreuzer für Kleider, Wäsche, Bücher, Schreibmaterial etc. 2 Gulden davon sind als Taschengeld bestimmt.

3. Die Böglinge erhalten den dem Lehrkurs entsprechenden vollständigen Unterricht in der Medizin und Chirurgie unentgeltlich.

4. Dieselben sind von der Entrichtung der an den Zivil-Lehranstalten vorgeschriebenen Rigorosen und Diplom-Examen befreit.

5. Die Böglinge werden nach Absolvierung des Lehrkurses und entsprechender Ablegung der strengen Prüfungen, und zwar die des höheren Kurses zu Doktoren der gesammten Heilkunde graduirt, jene des niederen Kurses als Wundärzte und Geburtshelfer approbirt und ihnen hierüber die Diplome ausfertigt, durch welche sie in alle diejenigen Rechte und Freiheiten eingesetzt werden, die den an anderen k. k. medizinisch-chirurgischen Lehranstalten kreirten Ärzten und Wundärzten zukommen.

6. Hiernach werden die Böglinge des höheren Lehrkurses als Oberärzte mit dem Vorrückungsrechte in die höheren Chargen der feldärztlichen Branche, jene des niederen Lehrkurses dagegen als Unterärzte, mit der Aussicht auf die Beförderung zum Oberwundarzte, in der k. k. Armee angestellt.

7. Ausgezeichnete Oberwundärzte und Unterärzte, welche nach den bestehenden Studien-Gesetzen zur höheren medizinisch-chirurgischen Ausbildung befähigt sind, können dann später mit dem Fortbezuge der Gebühr ihrer Charge als Frequentanten auf den höheren Lehrkurs an die Akademie einberufen werden, um sich den zur Vorrückung zum Oberarzte erforderlichen Doktorgrad zu erwerben.

8. Den an der Josefs-Akademie gebildeten Feldärzten, Doktoren und Wundärzten wird, wenn sie sich um eine ärztliche Anstellung im Zivil-Staatsdienste bewerben, nach vollendeter tadelloser Dienstzeit der absolute Vorzug vor allen Zivilärzten, beziehungsweise Zivil-Wundärzten, eingeräumt.

Die Böglinge, welchen ein Militärplatz verliehen wird, werden unentgeltlich verpflegt, die Zahlböglinge müssen hiefür eine Vergütung leisten.

Gegenwärtig ist der Betrag für Zahlplätze in dem höheren Lehrkurs auf 315 Gulden, und jener für den niederen Kurs auf 262 Gulden 50 Kreuzer festgesetzt, und in der Folge wird derselbe von Zeit zu Zeit nach den Theuerungsverhältnissen geregelt.

Dieser Betrag ist in halbjährigen Raten in Vorhinein am 1. Oktober und 1. April bei einer der nachstehenden Kriegskassen, beliebig welcher, als zu Wien, Graz, Innsbruck, Prag, Brünn, Lemberg, Ofen, Udine, Venedig, Temesvar, Agram, Hermannstadt, Zara, Triest oder Mainz, unter Angabe des Vor- und Zunamens des Bögling und der Josefs-Akademie, als der Bildungsanstalt, in welcher sich derselbe befindet, so wie der Zeitperiode, für welche die Zahlung geleistet wird, zu übergeben, oder an selbe zu übersenden, und muß sich jeder neu einberufene Zahl-Bögling bei seinem Einrücken an die Akademie mit dem Erlagscheine über die erste Rate bei der Akademie-Direktion ausweisen, widrigenfalls dessen Aufnahme nicht Platz greifen könnte.

Zahl-Böglingen, welche in zwei aufeinanderfolgenden Studienjahren durchaus oder die Mehrzahl vorzüglicher Fortgangs-Klassen erhalten haben und deren Aufführung ohne Tadel ist, kann über Antrag der Direktion ein Militär-Platz für die fernere Studienzeit unter der Bedingung einer fortgesetzten guten Studien-Bewendung und Aufführung vom Kriegsministerium verliehen werden.

Die Gesuche um Verleihung eines Militär- oder Zahlplatzes sind von den Eltern oder Vormündern des Bewerbers im Dienstwege oder unmittelbar, je nachdem jene dem Militär- oder Zivilstande angehören, längstens bis 15. August 1862 bei dem Kriegs-Ministerium in Wien einzubringen.

Diese Gesuche müssen die genaue Adresse enthalten, an welche der Bescheid zu richten ist. Wenn selber am Orte anlangen soll, in welchem sich kein Postamt befindet, so ist die letzte Post-Station stets anzugeben.

Die Aufnahme findet nur in den ersten Jahrgang beider Lehrkurse Statt. Aufnahmsgesuche für einen höheren, als für den ersten Jahrgang werden als unstatthaft nicht berücksichtigt.

In den bezüglichen Gesuchen muß gehörig ausgedrückt sein, auf welchen Lehrkurs der Bittsteller und ob derselbe auf einen Militär- oder auf einen Zahlplatz aspirire, und es müssen demselben folgende Dokumente beiliegen:

1. Der Nachweis des Alters
2. Das Impfungs-Zeugniß.
3. Das von einem graduirten Militärarzte ausgestellte Zeugniß über die physische Qualifikation des Aspiranten.
4. Das Sittenzeugniß.
5. Die gesammten Schul- und Studien-Zeugnisse von allen Jahrgängen der zurückge-

legten Gymnasial-Klassen, und zwar sowohl vom ersten als auch vom zweiten Semester jeden Jahrganges, dann den Gesuchen um Aufnahme auf den höheren Lehrkurs auch das Maturitäts-Zeugniß eines inländischen Ober-Gymnasiums. Studierende von Lehranstalten, an welchen die Maturitäts-Prüfungen erst in der zweiten Hälfte des Monats September abgehalten werden, und welche demnach nicht in der Lage sind, das vorgeschriebene Maturitäts-Zeugniß ihrem Aufnahmsgesuche beizulegen, können demungeachtet ein mit allen sonstigen vorgeschriebenen Beilagen instruirtes Gesuch einreichen, und es kann denselben bei einer ausgewiesenen vorzüglichen Verwendung in den Gymnasial-Studien, welche voraussichtlich ein ähnliches Calcul bei der abzulegenden Maturitäts-Prüfung erwarten läßt, die Aufnahme provisorisch zuerkannt werden.

6. Jene Aspiranten, welche ihre Studien unterbrochen haben, müssen sich über ihre Beschäftigung oder sonstige Verwendung während der Dauer der unterbrochenen Studienzeit legal ausweisen.

7. Die ausdrückliche Erklärung bei der Aufnahme das Equipirungsgeld im Betrage von 100 Gulden und bei Aspiranten auf Zahlplätze den für Unterkunft, Verpflegung, Bekleidung und sonstige Bedürfnisse bestimmten Betrag von jährlichen 315 Gulden für den höheren und jährlichen 262 Gulden 50 Kreuzer für den niederen Lehrkurs in halbjährigen Raten in Vorhinein zu erlegen.

8. Gesuchen um Zahlplätze hat die legale Bestätigung beizulegen, daß die Bittsteller sich in jenen Vermögensverhältnissen befinden, welche ihnen die anstandslose Entrichtung des festgesetzten Beköstigungs-Pauschalbetrages während der Dauer der Studienzeit der Aspiranten an der Akademie gestattet.

9. Wenn ein besonderer Anspruch für die Aufnahme in die Josefs-Akademie auf Grund des Charakters oder besonderer Verdienstlichkeit des Vaters des Aspiranten erhoben werden will, so muß dieser Umstand, falls die Militär-Behörden nicht an sich hievon in Kenntniß sind, gehörig dokumentirt sein. Nicht ausgewiesene derartige Angaben können nicht berücksichtigt werden.

10. Der von dem Aspiranten ausgestellte, von dessen Vater oder Vormund bestätigte und von zwei Zeugen mitunterfertigte Revers über die einzugehende zehn- und beziehungsweise achtjährige Dienstverpflichtung.

Gesuche, welche nach dem anberaumten Termine einkommen, oder welche nicht gehörig, namentlich nicht mit allen Studienzeugnissen von beiden Semestern aller Jahrgänge belegt sind, oder welche nicht ersehen lassen, ob der Bittsteller auf den höheren oder niederen Lehrkurs, um einen Militär- oder Zahlplatz kompetent, können nicht berücksichtigt werden.

Die Verleihung der Militär- und Zahlplätze erfolgt von Seite des Kriegs-Ministeriums.

Die Bittsteller erhalten darüber einen schriftlichen Bescheid, in welchem bei den Aufgenommenen angegeben wird, wann dieselben bei der Akademie einzurücken haben.

Die neu ankommenden Böglinge werden hinsichtlich ihrer physischen Eignung hier nochmals von einem Stabsarzte untersucht und nur die auch hiebei tauglich Befundenen werden wirklich aufgenommen.

K. k. Landes-General-Kommando.

Udine den 25. Juni 1862.

3. 1394. (1)

Nr. 2447.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß mit Verordnung des hochbl. k. k. Landesgerichtes Laibach vom 28. Juni 1862, 3. 2636, Mathias Kof von Reschenitz Nr. 13, als Verschwender erklärt worden ist, und für denselben Josef Basch, vulgo Koroschitz von Gauschenitz als Kurator bestellt wurde.

k. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 7. Juli 1862.

1308. (2) Nr. 2702.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Jakob Lomz von Podlaas und dessen allfälligen Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Johann Baraga von Podlaas Nr. 6, wider dieselben die Klage auf Ersetzung des, im vormal. Grundbuche der Herrschaft Haasberg sub Urb. Nr. 224/1233 vorkommenden Waldamtheiles Gschiz, sub praes. 2. Juni 1862, Z. 2702, hiermit eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 10. Oktober 1862, früh 9 Uhr mit dem Anbange des §. 29 a. G. O. angeordnet und den Oflagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Blas Hozhevar von Podlaas als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 2. Juni 1862.

Z. 1309. (2) Nr. 2761.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Paul Walmarischitsch von Pudob, gegen Andreas Janeschitz von Berchul, wegen aus dem Urtheile ddo. 10. Mai 1859, Z. 1836, schuldigen 157 fl. 50 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Schneeberg sub Dom. Grundbuch Nr. 265, und sub Urb. Nr. 9 vorkommenden Realitäten, sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 700 fl. und 2850 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exek. Feilbietungstagssagungen auf den 9. August, auf den 10. September und auf den 10. Oktober 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 3. Juni 1862.

Z. 1311. (2) Nr. 2826.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Matthäus Pirman von Rudosovo oder seinen allfälligen Erben hiermit erinnert:

Es habe Georg Pirman von Rudosovo, Nr. 4, wider dieselben die Klage auf Ersetzung des im vormaligen Herrschaft Rodlischkefer Grundbuche sub Dom. Ob. Nr. 74 vorkommenden Waldamtheiles Zala, sub praes. 10. Juni 1862, Z. 2826, hiermit eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 3. Oktober 1862, früh 9 Uhr mit dem Anbange des §. 29 a. G. O. angeordnet, und den Oflagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Karl Hefkar von Laas als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 10. Juni 1862.

Z. 1313. (2) Nr. 2838.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Stadtkasse von Laas, durch Hrn. Michael Frank, Bürgermeister von dort, gegen Matthäus Palichitz von Berchul, wegen aus dem Urtheile ddo. 26. Mai 1861, Z. 2359, schuldigen 68 fl. 86 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Schneeberg sub Urb. Nr. 103, und Dom. Grundbuch Nr. 266 vorkommenden Realität, sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1420 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exek. Feilbietungstagssagungen auf den 12. August, auf den 12. September und auf den 14. Oktober 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 12. Juni 1862.

Z. 1314. (2) Nr. 2859.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Stadtkasse von Laas, durch Hrn. Michael Frank, Bürgermeister von dort, gegen Franz Hozhevar von Altemarkt, wegen aus dem Urtheile ddo. 24. Mai 1861, Z. 2325, schuldigen 31 fl. 30 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Neubadenfeld sub Urb. Nr. 57, und der Stadtgült Laas sub Urb. Nr. 159 und 291 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 332 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme die exek. Feilbietungstagssagungen auf den 16. August, auf den 16. September und auf den 17. Oktober 1862, jedesmal Vormittags 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 12. Juni 1862.

Z. 1315. (2) Nr. 2860.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Stadtkasse von Laas, durch Hrn. Michael Frank, Bürgermeister von Laas, gegen Thomas Jutihar von Radlek, wegen aus dem Urtheile ddo. 25. Mai 1861, Z. 2348, schuldigen 56 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Sitticher Karstergült sub Rest. Nr. 1041 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 889 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagssagungen auf den 20. August, auf den 20. September und auf den 21. Oktober 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 12. Juni 1862.

Z. 1316. (2) Nr. 2869.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Marinka Benarzhiz und Thomas Baraga von Dana und deren allfälligen Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Thomas Schmidarzhiz, von Dane Haus Nr. 7, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der auf seiner Realität Urb. Nr. 147 ad Grundbuch Herrschaft Schneeberg, für Marinka Benarzhiz aus dem seit 27. April 1801, ob des Heiratsgutes pr. 25 fl. v. W. und der Widerlage pr. 25 fl. v. W. intabulirten Heiratsvertrage ddo. 1. Mai 1799, dann für Thomas Baraga von Dane, aus dem seit 18. März 1805, ob 27. fl. v. W. intabulirten Schuldschreine de eodem dato haftenden Rechte und Ansprüche, sub praes. 13. Juni 1862, Z. 2869, hiermit eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssagung auf den 14. Oktober 1862, früh 9 Uhr, mit dem Anbange des §. 18 der allerb. Entschließung vom 18. Oktober 1845, angeordnet, und den Oflagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Karl Hefkar von Laas, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 13. Juni 1862.

Z. 1317. (2) Nr. 753.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, wird dem unwissend wo befindlichen Simon Jutihar, Anton Schuster und ihren allfälligen Erben hiermit erinnert:

Es habe Herr Johann Pleseg von Tschernembl, wider dieselben die Klage auf Abgabe einer Erklärung zur Lösung der Tabulorposten pr. 50 fl., 60 fl. 23 kr. und 115 fl. c. s. c., von der im Grundbuche der Stadtgült Tschernembl sub Kur. Nr. 49, 41, 42 und 43 vorkommenden Realität, sub praes. 18. Februar 1862, Z. 753, hiermit eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssagung auf den 29. August d. J., früh 9 Uhr mit dem Anbange des §. 18 der allerb. Patentes vom 18. Oktober 1845, angeordnet, und den Oflagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Dr. Valentin Preuz von Tschernembl als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 24. Februar 1862.

Z. 1318. (2) Nr. 1465.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Josef Starre von Laibach, durch Herrn Dr. Preuz von Tschernembl, gegen Josef Maurin von Schöpfentag Nr. 11, wegen aus dem Urtheile vom 20. August 1852, Z. 3544, schuldigen 141 fl. 85 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Tom. XXIII, fol. 289 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 180 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssagungen auf den 2. August, auf den 3. September und auf den 4. Oktober 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 9. April 1862.

Z. 1319. (2) Nr. 1466.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Cernischen Verlassmasse von Gottschee, durch Hrn. Dr. Preuz von Tschernembl, gegen Jakob Spritzer von Schöpfenberg Nr. 35, durch dessen Kurator Jakob Kraker von Stadrichberg, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 13. Jänner 1861, Nr. 95, schuldigen 189 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Samt sub Tom. II, fol. 180, Top. Nr. 175, fol. 181 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 170 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssagungen auf den 9. August, auf den 10. September und auf den 8. Oktober 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 4. April 1862.

Z. 1320. (2) Nr. 1679.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Mathias Orachek von Petersdorf hiermit erinnert:

Es habe Martin Joeg von Tschernembl, wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 161 fl. 75 kr. c. s. c., sub praes. 23. April 1862, Z. 1679, hiermit eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssagung auf den 12. August d. J., früh um 9 Uhr mit dem Anbange des §. 18 a. b. P. vom 18. Okt. 1845 angeordnet, und dem Oflagten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Herr Anton Pesser von Tschernembl als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 23. April 1862.

3. 1321. (2)

Nr. 1836.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanz-Prokuratur von Salzburg, gegen Josef Maurin von Hirschdorf wegen der k. k. Kammerprokurator schuldigen 105 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Herrschaft Pölland sub Ref. Nr. 117<sup>1</sup>/<sub>2</sub> vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 157 fl. 30 kr. ö. W. gewilliget und zur Vornahme derselben die zwei Teilbietungstagungen auf den 7. November und auf den 10. November 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 12. Mai 1862.

3. 1322. (2)

Nr. 1846.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Anna Sterk von Doblich, gegen Anna Strauß von Kleinschönbach, wegen nicht zugehaltener Lizitationsbedingungen in die exek. öffentliche Versteigerung der, der Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Tschernembl sub Urb. Nr. 357, 366, 367, 370, 389 vorkommenden Realität gewilliget, und zur Vornahme derselben die einzige Teilbietungstagung auf den 23. August 1862, Vormittags 9 Uhr hieramts mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 12. Mai 1862.

3. 1323. (2)

Nr. 1863.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem unbekannten Rechtsnachfolger des verstorbenen Johann Meirle von Unterbuchberg hiemit erinnert:

Es habe Mathias Deitschmann von Unterbuchberg Haus Nr. 1, durch Dr. Preuz, wider denselben die Erbschaftsfrage bezüglich einer Vergrößerung, sub praes. 6. Mai 1. J. 3. 7863, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagung auf den 22. August früh 9 Uhr mit dem Anbange des S. 18 des allerb. Patentes vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Josef Hrella von Jischtschitz als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 12. Mai 1862.

3. 1324. (2)

Nr. 2239

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Peter Pantan von Podlog, durch Dr. Preuz von Tschernembl, gegen Johann Stempel von Großnaratz, wegen aus dem Zahlungsantrage vom 12. Juli 1860, 3. 2533, schuldigen 115 fl. 30 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Gfist Herrschaft sub Urb. Nr. 1 und Ref. Nr. 1 und 2 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 270 fl. ö. W. gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Teilbietungstagungen auf den 11. August, den 11. September und den 9. Oktober 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 3. Juni 1862.

3. 1325. (2)

Nr. 2240.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem unwissend wo befindlichen Johann Person von Memerl Konfl.-Nr. 6, hiermit erinnert:

Es habe Andreas Spenzer von Memerle, wider denselben die Klage auf Bezahlung einer Schulforderung von 134 fl. CM., sub praes. 28. Mai 1862, 3. 2240, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagung auf den 29. August 1862, früh 9 Uhr mit dem Anbange des S. 18 des a. b. P. vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und dem Beklagten wegen unbekannten Aufenthaltes Josef Schrella von Jesenitz als Curator ad actum bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 3. Juni 1862.

3. 1326. (2)

Nr. 2265.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Warden von Tschernembl, gegen Maria Hermann von Grobzdina, wegen nicht zugehaltenen Lizitationsbedingungen c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, der Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Tschernembl sub B.-Nr. 41 vorkommenden, von der Orgnerin pr. 280 fl. erhandene Vergrößerung, gewilliget und zur Vornahme derselben die einzige Teilbietungstagung auf den 13. August 1862, Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 4. April 1862.

3. 1327. (2)

Nr. 2326.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird der unwissend wo befindliche Michael Spehar von Reichsdorf hiemit erinnert:

Es habe Johann Schmalzer Srmo: Paul Raimbaldsdorfer, Eisenhändler in Zill, durch Dr. Rosina, wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 41 fl. 37 kr. ö. W. c. s. c., sub praes. 3. Juni 1862, 3. 2326, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagung auf den 2. September 1862 früh 9 Uhr mit dem Anbange des S. 18 des a. b. Patentes vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Peter Kober, Bürgermeister von Schweinberg, als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 5. Juni 1862.

3. 1328. (2)

Nr. 1759.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird der unwissend wo befindliche Josef Staudacher senior, von Hirschdorf Nr. 24, hiermit erinnert:

Es habe Josef Handler von Gerschee, wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 352 fl. 71 kr. ö. W. c. s. c., sub praes. 29. April 1862, 3. 1759, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagung auf den 19. August d. J. früh 9 Uhr mit dem Anbange des S. 18 a. b. Patentes vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Markus Meierle von Unterwaldel als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 2. Mai 1862.

3. 1329. (2)

Nr. 3883

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Tomashin von Kirchdorf Nr. 98, gegen Valentin Wahrenz von dort Nr. 55, wegen aus dem Vergleich vom 11. Juni

1859, 3. 3956, schuldigen 327 fl. 60 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarre St. Pauli zu Oberlabach Ref. u. Urb. Nr. 3, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 4475 fl. ö. W. gewilliget und zur Vornahme derselben die exek. Teilbietungstagungen auf den 2. August, auf den 3. September und auf den 3. Oktober 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hiergerichts mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 29. Juni 1862.

3. 1347. (2)

Nr. 866.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurktal, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Reibner von Gurktal, gegen Anton Verlosch von Sajovic, wegen dem Erstern aus dem Urtheile v. 1. Juni 1861, 3. 1478, schuldigen 20 fl. 66 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pletterbach sub Dom. Urb. Nr. 13 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 598 fl. 40 kr. ö. W. gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Teilbietungstagung auf den 25. August, die zweite auf den 25. September und die dritte auf den 27. Oktober d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gurktal, als Gericht, am 2. April 1862.

3. 1405. (2)

Nr. 1701.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Lorenz Zbuden von Reichsdorf in der Wobeln, gegen Johann Nandels, vulgo Prach von Schalkendorf, wegen aus dem Urtheile vom 20. Dezember 1859, 3. 3677, schuldigen 41 fl. 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Belde sub Urb. Nr. 422 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 6974 fl. 50 kr. ö. W. gewilliget und zur Vornahme derselben die Teilbietungstagungen auf den 11. August, auf den 2. September und auf den 11. Oktober 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei der letzten Teilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 13. Mai 1862.

3. 1355. (2)

Nr. 3799.

Exekutive Realitäten-Lizitation.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Satz von Zernitz, die exekutive Versteigerung der, dem Franz Jentsch gehörigen, in der Ortschaft Karndorf gelegenen, sub Urb. Nr. 123 ad Herrschaft Rupertsdorf einkommenden Realität, zur Hereinbringung der Forderung pr. 101 fl. 71 kr. ö. W. sammt Nebenverbindlichkeiten, bewilliget worden, zu welchem Ende drei Tagungen, und zwar:

die erste auf den 15. August 1862,  
die zweite " " 15. September "  
die dritte " " 14. Oktober "  
jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr hiergerichts angeordnet werden.

Diese Realität besteht aus Wobn- und Wirthschaftsgebäuden, Aedern und Wiesen.

Dieselbe wurde am 31. März 1861 auf 610 fl. ö. W. gerichtlich geschätzt, und wird bei der ersten und zweiten Versteigerungstagung nur um oder über diesen Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen, wornach jeder Lizitant ein 10% Vadium zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextrakt können hieramts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 31. Mai 1862.